Öffentliche Zustellung

Da der derzeitige Aufenthalt von Frau Heike Kräwer

zuletzt wohnhaft: Ehranger Straße 163, 54293 Trier

unbekannt ist, wird die ihr zuzustellende Bescheid vom 21.08.2025 mit dem Aktenzeichen 5173.013086 wegen Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz des Jugendamtes Trier gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungszustellungsgesetzes (LVwZG) vom 02.03.2006 (GVBI. S. 56) i. V. m. § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBI. I S. 2354) hiermit öffentlich zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bescheid kann von Frau Kräwer oder einer von ihr Bevollmächtigten während den Geschäftszeiten von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr oder nach telefonischer Terminvereinbarung eingesehen werden bei der

Stadtverwaltung Trier Jugendamt / Unterhaltsvorschusskasse Verwaltungsgebäude II, 2. OG, Zimmer 215 Am Augustiner Hof, 54290 Trier Tel.-Nr.: 0651/718-3545

Frau Laros

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung vier Wochen vergangen sind.

Trier, den 24.10.2025

(Mitarbeiter Unterhaltsvorschusskasse –Laros-)

Der Aushang erfolgte in der Zeit vom 24.10.2025 bis 27.11.2025